

## **Anlagerichtlinien** **der** **Bürgerstiftung Langen**

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Bürgerstiftung Langen ist das Vermögen der Stiftung in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Es ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung sicher und ertragreich anzulegen.

Zur satzungsgemäßen Umsetzung dieser Ziele hat sich die Bürgerstiftung Langen die folgenden Richtlinien gegeben:

### **1** **Richtlinien zur Vermögensanlage**

Damit die Stiftung ihre Aufgaben wahrnehmen kann, ist eine regelmäßige Ausschüttung das oberste Ziel der Anlagepolitik.

Für die Anlagepolitik gelten folgende Rahmenbedingungen:

Zulässig sind ausschließlich in Euro nominierte Anlagen.

Die Anlagen werden bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt und bei der Volksbank Dreieich eG getätigt, in Ausnahmefällen auch bei anderen Instituten, sofern die Bürgerstiftung hieran ein besonderes Interesse hat und eine gleichwertige Sicherheit der Anlage gewährleistet ist.

Vom Gesamtvermögen der Stiftung sind mindestens 70 % auf Anlagen zu verteilen, bei denen am Ende der Laufzeit eine Rückzahlungsverpflichtung für 100 % des Nominalkapitals besteht.

Davon ist ein Anteil von mindestens 60 % in festverzinslichen Papieren anzulegen, mit möglichst gleichmäßiger Fälligkeitsverteilung über einen 10-Jahres-Zeitraum. Ein Anteil von maximal 40 % kann in variabel verzinslichen Papieren angelegt werden.

Maximal 30 % des Gesamtvermögens können in Fonds angelegt werden, die stärker wachstums- bzw. ertragsorientiert sind. Bevorzugt werden Fonds, deren Ziel es ist, durch Investition in verzinsliche Wertpapiere und Aktien regelmäßige Erträge, bei gleichzeitig langfristigem Kapitalerhalt, zu erwirtschaften.

### **2** **Richtlinien zur Anlage der laufenden Liquidität**

Die Stiftung unterhält sogenannte Abwicklungskonten bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt und bei der Volksbank Dreieich eG. Auf diese Konten fließen Zustiftungen, Spenden und die Erträge aus der Vermögensanlage.

Zustiftungen sind umgehend, gemäß den Richtlinien zur Vermögensanlage, anzulegen.

Spenden und die Erträge aus der Vermögensanlage dienen gemäß Wirtschaftsplan zum einen der Erfüllung des Stiftungszwecks und zum anderen zur Deckung der Ausgaben.

Liquide Mittel auf diesen Abwicklungskonten sind deshalb bis zu ihrer Verwendung als Tagesgelder anzulegen.

**3**  
**Berichtswesen**

Der Stiftungsvorstand berichtet dem Kuratorium schriftlich zu jeder Sitzung über den Bestand und die Entwicklung des Stiftungsvermögens. Treten Verluste (auch Buchverluste) im Vermögensbestand auf, ist das Kuratorium unverzüglich zu unterrichten.

Langen, den 26 Februar 2013

Für das Stiftungskuratorium:

Gez.

.....  
Frieder Gebhardt  
Vorsitzender des Stiftungskuratoriums